

Feature: Einlösen ohne Anmeldung

Spezifikation: „[Feature: Einlösen ohne Anmeldung am E-Rezept-Fachdienst im E-Rezept-FdV](#)“, Version 1.0.0 CC (Stand: 04.04.2022) (zit. [gemF_eRP_altern_Zuweisung])

Ziel: Der Versicherte kann aktuell nach Abfotografieren eines E-Rezepts-Tokens ohne Anmeldung mit eGK am E-Rezept-Server nicht sehen, um welches E-Rezept es sich handelt, da das E-Rezept-Token keine Daten des E-Rezeptes enthält, sondern lediglich der Schlüssel zum Zugriff der auf dem E-Rezept gespeicherten E-Rezepte darstellt. Das Feature ermöglicht es den Apothekern, einen Dienst anzubieten, an den Versicherte das Token senden können, um dann von der Apotheke die E-Rezept-Daten zu erhalten bzw. das E-Rezept (auch aus der Distanz) einzulösen. Das Anbieten der Funktionalität ist für die Apotheken optional.



Das Feature soll zeitlich begrenzt sein, „bis die Voraussetzungen im Feld geschaffen sind, dass sich der Versicherte ohne größere Hürden mit dem E-Rezept-FdV gegenüber dem E-Rezept-Fachdienst authentisieren kann“¹⁾.

Ablauf:

1. Nach Erhalt eines E-Rezept-Ausdrucks scannt der Versicherte diesen in seiner E-Rezept-App.
2. Über eine Liste aller Apotheken, wählt er die Apotheke aus, der das E-Rezept(-Token) zugewiesen werden soll inkl. der gewünschten Belieferungsoption (Abholung / Lieferung zur Vor-Ort-Apotheke / Versand zum Versicherten durch Versandapotheke).
3. Nach Überprüfung seiner Kontaktdaten sendet der Versicherte das Token mittels verschlüsselter Nachricht an die adressierte Apotheke. Die Verschlüsselung erfolgt mittels eines Verschlüsselungszertifikats (bzw. dem öffentlichen Schlüssel, das diesem zugeordnet ist) der Apotheken-SMC-B. Das Zertifikat wird über den [Apothekenverzeichnisdienst](#) (ApoVZD) ermittelt, ebenso wie die URL des Dienstes der die Nachricht an die richtige Apotheke übermittelt.
4. Die Empfängerapotheke entschlüsselt die Nachricht mittels der SMC-B, ruft die E-Rezept-Daten vom E-Rezept-Server mittels des übermittelten Token ab und benachrichtigt den Versicherten über dessen Kontaktdaten bzw. liefert das E-Rezept an die angegebene Lieferadresse.

Architektur



Die Übermittlung des Tokens vom **FdV zum Dienstleister**, der die Weiterleitung an die Apotheke (bzw. deren AVS) übernimmt erfolgt über **TLS**. Die Verschlüsselung erfolgt hybrid mit den Verschlüsselungszertifikaten der SMC-Bs. Für das **Verfahren der Weiterleitung vom Dienstleister an das AVS** werden explizit **keine Vorgaben** gemacht!

- Der zwischen AVS und FdV agierende **Dienstleister** muss **keine Nachweise über betriebliche Sicherheitsmaßnahmen** erbringen, da er außerhalb der Grenzen der TI liegt.
- Eine **Protokollierung** kann nur im FdV erfolgen, da die Kommunikation nicht über den E-Rezept-Server läuft. Das bedeutet konkret, dass Protokolleinträge nicht von der E-Rezept-AdV oder einem E-Rezept-FdV auf einem anderen Gerät eingesehen werden können. Protokolliert werden mit anderen Worten nur vom Versicherten selbst ausgelöste Dispensierungen bzw. Zuweisungen, so dass eine missbräuchliche Abrufe erst nach Anmeldung (mit NFC-eGK, die ja gerade nicht benötigt werden soll bei dieser Übergangslösung) am E-Rezept-Fachdienst bemerkt werden kann.

- [Erklärungsvideo](#) von Manuel Blechschmidt

[gemF eRp altern Zuweisung], Version 1.0.0 CC, S. 7.

From:
<https://mail.gesunde-vernetzung.de/> - **DigHealthWiki**

Permanent link:
https://mail.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:ti:erp:f_ohneanm&rev=1665145693

Last update: **2022/10/07 12:28**

